

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates (Auflagesitzung)

Sitzung vom 2. September 2019



Politische Gemeinde  
Eglisau

---

### 247      39.04.4      Pumpstationen in eD

#### Quellwasserpumpwerk Tössriederen, Neubau, Ergänzung Löschwasserkonzept, Nachtragskredit und Arbeitsvergaben

---

##### I.      Ausgangslage und Erwägungen

1. Das generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) für die Gemeinde Eglisau wurde vor wenigen Jahren überarbeitet und durch alle involvierten Stellen kontrolliert, bewilligt und in Kraft gesetzt.
2. Inhalt des GWP ist unter anderem die Sicherstellung der Versorgung aller Bezüger sowohl mit Trinkwasser wie auch mit Löschwasser (Löschwasserversorgung im Brandfall).
3. Im Rahmen der Konsultationen zur Überarbeitung des GWP wurde auch die Löschwasserversorgung im Weiler Laubi zusammen mit dem Feuerwehrkommandanten besprochen und für umsetzbar gehalten.
4. Die Planungs- und Bauarbeiten im Zusammenhang mit dem Ersatz des QWP Tössriederen basieren auf dem GWP.
5. Seit der Einführung des GWP musste die Feuerwehr Eglisau im Weiler Laubi einen Brand bekämpfen. Bei diesem Einsatz wurden entsprechende Erfahrungen gesammelt und die Löschwasser-situation konnte, beziehungsweise musste, durch den Feuerwehrkommandanten 1:1 überprüft werden.
6. Im Laufe der Planungs- und Bauarbeiten wurde an einer Besprechung vor Ort (Teilnehmer: Simon Streit (Holinger), Patrik Meier (FW Kdt), Urs Trepp und Marcel Kobi (WV Eglisau) die Situation besprochen. Das für den QWP-Neubau vorgesehene Löschwasserkonzept ist nicht in der vorgegebenen Zeit umsetzbar (Leitungsbau ab QWP durch das Gelände bis zum Weiler Laubi). Gründe dafür sind einerseits die schlechte Zugänglichkeit (Steilhang) wie auch die bauliche Situation im Weiler Laubi selber (Pferdegehe, nicht durchgängiger Weg). Mit dem Wissen um den erwähnten Brandfall muss die Löschwassersituation angepasst werden, nicht auszudenken, was passieren würde bei einem Brand des Neubaus, während die Feuerwehr aus baulichen Gründen zu wenig und zu spät Wasser in den Weiler Laubi bringt.

7. Das neue Löschwasserkonzept sieht vor, eine Trockenleitung vom QWP bis in den Weiler Laubi zu verlegen. Die Feuerwehr kann vom Hydranten vor dem QWP (Netzdruck Dachsberg) mit einer Motorspritze an einem anderen Hydranten (speziell farblich gezeichnet) in die Trockenleitung zum Weiler Laubi einspeisen und hat damit innert wenigen Minuten im Weiler Laubi genügend Löschwasser (Menge und Druck) zur Verfügung. Für den Ersteinsatz bleibt im Weiler Laubi ein Hydrant stehen, damit die Feuerwehr wie auch die Anwohner in den ersten, oft entscheidenden Minuten, Wasser zur Verfügung haben (Menge und Druck gemäss Druckerhöhungspumpe im neuen QWP).
8. Die Wasserversorgungsleitungen im Weiler Laubi benötigen ebenfalls Anpassungen im Zusammenhang mit dem Neubau des QWP (Abhängen Reservoiranschluss, Anpassen Hausanschlüsse). Sinnvollerweise werden die Arbeiten für die Löschwasserversorgung wie für die Anpassungen am Trinkwassernetz im gleichen Zug durchgeführt.
9. Das Konzept der Fa. Holinger sieht vor, nebst dem Neubau der trocken verlegten Löschleitung und den Einspeise- und Entnahmehydranten eine Wasserleitung in die bestehende Eternitleitung einzuziehen und die nicht mehr benötigten Hydranten zu demontieren. Mit diesen Arbeiten ist sowohl die Lösch- als auch die Trinkwassersituation im Weiler Laubi sichergestellt und entspricht den Vorschriften.
10. Aufgrund der Dringlichkeit müssen die Leitungsbauten vor Abschluss des Neubaus des QWP erstellt werden um einerseits die Funktion der Trinkwasserversorgung wie auch der Löschwasserversorgung des Weilers Laubi gewährleisten zu können. Die Arbeiten sollen durch die bereits involvierten Unternehmungen zu gleichen Konditionen ausgeführt werden.
11. Für die Erstellung der Lösch- und Trinkwasseranlagen im Weiler Laubi ist gemäss Kostenschätzung der Fa. Holinger vom 9. August 2019 mit Gesamtkosten von Fr. 130'000.00 zu rechnen. Im Kostenvoranschlag für den Neubau des QWP Tössriederen vom 11. September 2018 ist für die Anpassungen an den Wasserleitungen in der Zone Laubi ein Betrag von Fr. 50'000.00 enthalten. Die verbleibenden Kosten betragen somit Fr. 80'000.00.
12. Das Vorhaben ist im Budget 2019 nicht enthalten. Der Kreditbedarf ist nicht gedeckt.
13. Es handelt sich im Sinne des Werkunterhalts um eine gebundene Ausgabe. Dem Gemeinderat steht es zu, über gebundene Ausgaben abschliessend zu entscheiden (Art. 20 Gemeindeordnung). Ausserdem gilt es, die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

## **II. Beschluss**

1. Das Lösch- und Trinkwasserkonzept für den Weiler Laubi ist Sinne von Ausgangslage und Erwägungen umzusetzen. Hierfür wird ein gebundener Zusatzkredit in der Höhe von Fr. 80'000.00 inkl. MWSt bewilligt.
2. Mit der Ausführung werden die Holinger AG, Hüppi AG und Zasag AG gemäss Kostenschätzung vom 9. August 2019 für Fr. 80'000.00 inkl. MWSt beauftragt.
3. Mit dem weiteren Vollzug wird der Leiter Technischer Betrieb beauftragt.

4. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf [www.eglisau.ch](http://www.eglisau.ch) publiziert.

### **III. Mitteilung an**

1. Holinger AG, Neugasse 136, 8005 Zürich (per E-Mail an [simon.streit@holinger.com](mailto:simon.streit@holinger.com))
2. Hüppi AG, Friedhofstrasse 14, 8180 Bülach
3. ZASAG AG, Schaffhauserstrasse 37, 8193 Eglisau
4. Werner Graf, Werkvorstand
5. Technischer Betrieb Eglisau (per E-Mail)
6. Abteilung Finanzen Eglisau

### **Gemeinderat**

Peter Bär  
Gemeindepräsident

Martin Hermann  
Gemeindeschreiber

Versand:

GEVER: WV.17qwpt,